



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellung der Länder und Kommunen in der Europäischen Verfassung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Beschluss, den Vorschlag des Konvents für eine künftige europäische Verfassung zu akzeptieren. Der Entwurf muss in seiner vorgelegten Fassung Bestandteil der europäischen Rechtsordnung werden und bedarf keiner grundlegender Änderungen.
2. Der Landtag erwartet, dass die im Verfassungsentwurf erwähnte regionale und kommunale Selbstverwaltung, das von der Union zu beachtende Subsidiaritätsprinzip, der Dialog mit den Regierungen der Länder und den repräsentativen Verbänden der Kommunen in der Regierungskonferenz bestätigt wird.
3. Bundestag und Bundesrat sowie die Bundesregierung müssen die Länder und die Kommunen im Rahmen der nationalen Subsidiaritätsprüfung rechtzeitig beteiligen.
4. Der Schleswig-Holsteinischen Landtag fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung und Anwendung des „Frühwarnmechanismus“ in Deutschland die Länder und die Kommunen im Rahmen der nationalen Subsidiaritätsprüfung regelmäßig und rechtzeitig einzubeziehen und deshalb bei den zu schaffenden Regelungen verlässliche Strukturen für diese dringend erforderliche Beteiligung der Länder und Kommunen auf Bundesebene vorzusehen.

Begründung:

Eine Reihe von EU- Mitgliedsstaaten, darunter auch neue Mitglieder, haben ihre Bedenken über den Verfassungsentwurf geäußert und fordern, das Paket wieder auf zu schnüren, um ihre Vorstellungen zu verhandeln und durchzusetzen. Dabei besteht die Gefahr, dass das bisher Erreichte verändert oder auch ganz wegfallen könnte. In der öffentlichen Diskussion vor der Regierungskonferenz wurden diese Wünsche massiv vertreten.

Der Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßt ausdrücklich die Erwähnung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung als Bestandteil der mitgliedstaatlichen Identität, die die Union zu achten hat. Das gilt auch für die ausdrückliche Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in das von der Union zu beachtende Subsidiaritätsprinzip. Ein weiteres wichtiges Element ist die Konkretisierung und damit Stärkung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips durch ein in dem Verfassungsvertrag als integraler Bestandteil eingefügtes Subsidiaritätsprotokoll. Die Organe der Union sind verpflichtet zu einem offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Ausschuss der Regionen (AdR) als die institutionelle Vertretung der europäischen Regionen und Kommunen in der EU insbesondere durch das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip im Verfassungsentwurf enthalten ist.

Die am 11. und 12. Dezember 2003 tagende Regierungskonferenz, an die sich diese Resolution wendet, muss die regionalen und kommunalen Bestandteile der Verfassung als Bausteine für eine europäische Integration verstehen und dementsprechend den ihr zur Beratung vorgelegten Entwurf des Vertrages über eine Verfassung für Europa ohne Abstriche bestätigen.

Ulrike Rodust
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion